

- **Allgemeine Informationen zur Bank**
- **Kapitel A:** Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr mit Privatkunden (Kontoführung, Sparverkehr, Kreditgeschäft, Auskünfte, Avale, Reisezahlungsmittel, Safes/Verwahrstücke, Sonstiges)
- **Kapitel B:** Preise und Leistungsmerkmale bei Zahlungsdiensten (Ein-/Auszahlungen, Überweisungen, Lastschriften und Kartenzahlungen) sowie beim Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden
- **Kapitel C:** Preise für Wertpapierdienstleistungen für Privatkunden
- **Kapitel D:** Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften für Privatkunden und Geschäftskunden

Allgemeine Informationen zur SEB AG¹

I. Name und ladungsfähige Anschrift der Bank

SEB AG
Ulmenstraße 30
60325 Frankfurt am Main

II. Kontaktadressen

Die für die Geschäftsbeziehung maßgeblichen Anschriften der Geschäftsstelle oder sonstige Kommunikationsadressen der Bank teilt sie gesondert mit.

III. Zuständige Aufsichtsbehörde

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht,
Graurheindorfer Straße 108 in 53117 Bonn und
Lurgiallee 12 in 60439 Frankfurt am Main

IV. Eintragung im Handelsregister

Amtsgericht Frankfurt am Main, HRB 6800

V. Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung mit dem Kunden ist Deutsch.

VI. Geschäftstage der Bank

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten.

Die Bank unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb wie folgt:

Zahlungsvorgang	Geschäftstage
– Bareinzahlungen	alle Werktage, außer:
– Überweisungen	– Sonnabende,
– Zahlungen aus Lastschriften an den Zahlungsempfänger	– 24. und 31. Dezember,
– Zahlungen der Bank aus Zahlungskartenverfügungen des Kunden an den Zahlungsempfänger	– bundeseinheitliche und regionale Feiertage,
Bargeldauszahlung am Geldautomaten der Bank	– Werktage, an denen die kontoführende Stelle der Bank wegen örtlicher Besonderheiten (z.B. Karneval, Betriebsversammlung) geschlossen hat und die im Außenbereich der Geschäftsstelle rechtzeitig bekannt gemacht wurden
	jeder Tag

- Hinweise:**
- Die Geschäftstage können sich von den Öffnungszeiten der einzelnen Geschäftsstellen unterscheiden, die an den jeweiligen Geschäftsstellen ausgehängt sind.
 - Der Kunde kann seine Zahlungskarten jederzeit einsetzen. Die Festlegung der Geschäftstage betrifft nur die Verarbeitung des Zahlungsvorgangs durch die Bank.

¹ Änderungen der allgemeinen Informationen zur SEB AG ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz oder dem Kontoauszug.

A. Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr mit Privatkunden (Kontoführung, Sparverkehr, Kreditgeschäft, Auskünfte, Avale, Reisezahlungsmittel, Safes/Verwahrstücke, Sonstiges)

I. Persönliche Konten

	Giro4Free – pro Monat	kostenlos
	<u>Voraussetzung für das Konto</u>	ein regelmäßiger Geldeingang von mind. EUR 1.250,00 monatlich ²
Begünstigter	Beinhaltet folgende Standardleistungen: <ul style="list-style-type: none">– Kontoführung– Grundgebühr/Buchungsposten– Überweisungseingänge (Inland, EU-Standard, SEPA)– Überweisungsausgänge (Inland, EU-Standard, SEPA)– Kontoauszug am Kontoauszugsdrucker der SEB AG<ul style="list-style-type: none">– Maestro-Card– Scheckvordrucke– Einrichtung/Änderung/Aussetzung und Löschung von Daueraufträgen (Inland, EU-Standard, SEPA)– Teilnahme am InternetBanking & Ordering mit PIN/TAN	
	Beinhaltet folgende Extraleistungen: <ul style="list-style-type: none">– Kartenschutz– 24h-Notfall-Hotline– Notfallbargeld bis EUR 1.500,00	kostenlos kostenlos bei gleichzeitiger Kartensperrung nach Verlust oder Diebstahl über die 24h-Notfall-Hotline kostenlos
	In allen anderen Fällen: <ul style="list-style-type: none">– bis EUR 250,00– EUR 250,01 bis EUR 750,00– EUR 750,01 bis EUR 1.000,00– EUR 1.000,01 bis EUR 1.500,00	EUR 23,00 EUR 28,00 EUR 36,00 EUR 41,00
	GiroStar – pro Monat	EUR 5,99
	<u>Voraussetzung für das Konto</u>	ein regelmäßiger Geldeingang von mind. EUR 1.250,00 monatlich ²
	Beinhaltet folgende Standardleistungen: <ul style="list-style-type: none">– Kontoführung– Grundgebühr/Buchungsposten– Sofortdispositionskredit mit EUR 500,00 zinsfreier Komfortzone– Überweisungseingänge (Inland, EU-Standard, SEPA)– Überweisungsausgänge (Inland, EU-Standard, SEPA)– Kontoauszug am Kontoauszugsdrucker der SEB AG<ul style="list-style-type: none">– Maestro-Card– Scheckvordrucke– Einrichtung/Änderung/Aussetzung und Löschung von Daueraufträgen (Inland, EU-Standard, SEPA)– Teilnahme am InternetBanking & Ordering mit PIN/TAN	
	Beinhaltet folgende Extraleistungen: <ul style="list-style-type: none">– Kartenschutz– 24h-Notfall-Hotline– Reisebuchungsservice mit 5% Rückvergütung– Notfallbargeld bis EUR 1.500,00	kostenlos kostenlos wird durch den Kooperationspartner der SEB AG erbracht bei gleichzeitiger Kartensperrung nach Verlust oder Diebstahl über die 24h-Notfall-Hotline kostenlos
	In allen anderen Fällen: <ul style="list-style-type: none">– bis EUR 250,00– EUR 250,01 bis EUR 750,00– EUR 750,01 bis EUR 1.000,00– EUR 1.000,01 bis EUR 1.500,00	EUR 23,00 EUR 28,00 EUR 36,00 EUR 41,00

² Positive Bonität und Schufaauskunft sowie Einreichung eines aktuellen Einkommensnachweises.

- GiroBasic – pro Monat** EUR 7,50
- Beinhaltet folgende Standardleistungen:
- Kontoführung
 - Grundgebühr/Buchungsposten
 - Überweisungseingänge (Inland, EU-Standard, SEPA)
 - Überweisungsausgänge (Inland, EU-Standard, SEPA)
 - Kontoauszug am Kontoauszugsdrucker der SEB AG
 - Maestro-Card³
 - Scheckvordrucke
 - Einrichtung/Änderung/Aussetzung und Löschung von Daueraufträgen (Inland, EU-Standard, SEPA)
 - Teilnahme am InternetBanking & Ordering mit PIN/TAN

- Kostenloses GiroStart – pro Monat** kostenlos
- für Schüler, Auszubildende und Studenten bis 30 Jahre⁴
- Beinhaltet folgende Standardleistungen:
- Kontoführung
 - Grundgebühr/Buchungsposten
 - Überweisungseingänge (Inland, EU-Standard, SEPA)
 - Überweisungsausgänge (Inland, EU-Standard, SEPA)
 - Einrichtung/Änderung/Aussetzung und Löschung von Daueraufträgen (Inland, EU-Standard, SEPA)
 - Kontoauszug am Kontoauszugsdrucker der SEB AG mittels Kundenkarte ab 14 Jahre
- Zusätzlich ab 18 Jahre:⁵
- SofortDispo in Höhe von EUR 500,00⁶
 - kostenloses Kartendoppel: Maestro-Card & VISA VarioCard
 - Teilnahme am TelefonBanking
- Teilnahme am InternetBanking & Ordering mit PIN/TAN

1. Kontoauszug

- Kontoauszug in der vereinbarten Art und Häufigkeit in Kontoführungsentgelt enthalten
- Bereitstellung und gegebenenfalls Versand des Kontoauszuges auf Verlangen des Kunden über die vereinbarte Art und Häufigkeit hinaus in Form von:
- Tagesauszügen Porto
 - Monatsauszügen Porto
- Zusendung der gesammelten Abholerpost auf Verlangen des Kunden Porto
- Ausfertigung von Duplikaten von Kontoauszügen auf Verlangen des Kunden
- bis 60 Tage EUR 5,00
 - danach EUR 11,00

2. InternetBanking & Ordering mit Chipkarte

- Ausgabe einer Ersatz-Chipkarte, soweit durch den Kunden zu vertreten EUR 15,00

II. Sparkonto

- Aufbewahrung einer Sparurkunde (jährlich) EUR 15,00
- Ausstellung einer Ersatzurkunde EUR 15,00
- Übertrag von prämienbegünstigten und/oder vermögenswirksamen Sparleistungen auf andere Kreditinstitute EUR 15,00
- Einrichtung eines Mietkautionsskontos EUR 15,00

³ Bonität für eine Maestro-Card vorausgesetzt. Ansonsten Erhalt einer kostenlosen Kundenkarte.

⁴ Positive Schufaauskunft vorausgesetzt.

⁵ Nachweis über berufliche Ausbildung/Studium vorausgesetzt.

⁶ Höherer Dispositionscredit bei entsprechender Bonität möglich.

Einlösung von Kapitalsparbüchern/WachstumsSparkonten vor dem Zinsänderungstermin Zinsausgleich je EUR 50,00 vom zurückzuzahlenden Anlagebetrag	EUR 0,25
Kontoführungsgebühr	
Ausstattung – Auszug – Buch (mtl.)	kostenlos EUR 1,00

III. Sparbriefe

Einlösung fälliger Kapitalsparbriefe	kostenlos
Verwahrung (jährlich)	EUR 15,00

Die SEB AG ist dem Einlagensicherungsfonds des Bundesverbands deutscher Banken e.V. angeschlossen. Von der Bank ausgegebene Inhaberschuldverschreibungen werden vom Einlagensicherungsfonds nicht geschützt. Näheres entnehmen Sie bitte unseren Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

IV. Regelleistungen bei Privatkrediten

SEB SofortKredit – Konditionen:	
Fester Zinssatz, von EUR 2.000 bis EUR 50.000	
Laufzeit in Monaten	12–96
effektiver Jahreszins	ab 4,49% * (inkl. Bearbeitungsgebühr: 12 Monate: 0%, 13–36 Monate: 2%, 37–72 Monate: 3%, 73–96 Monate: 3,5%)
effektiver Jahreszins bei einer Laufzeit von 36 Monaten	ab 5,99% *
effektiver Jahreszins bei einer Laufzeit von 60 Monaten	ab 6,49% *
Beispiel:	
Kreditbetrag	EUR 10.000
Laufzeit	36 Monate
einmalige Bearbeitungsgebühr	2,00%
effektiver Jahreszins	ab 5,99% *
Gesamtkosten pro EUR 500,00 Kreditbetrag bei 36 Monaten Laufzeit	ab EUR 46,13
	* bonitätsabhängig

Der persönliche effektive Jahreszinssatz ergibt sich aus dem individuell gewünschten Kreditbetrag, der Kreditlaufzeit, dem gewünschten Verwendungszweck sowie der Bonität. Diesen teilen wir Ihnen auf Anfrage gerne persönlich mit.

Bearbeitungsgebühr für vorzeitige Kreditablösung	2,50% vom Restsaldo, mind. EUR 50,00
Stundung/Prolongationsgebühr	EUR 40,00
Abrechnung unter Einhaltung der vereinbarten Kündigungsfrist bei Ablösung durch andere Kreditinstitute	EUR 40,00

V. Sonderleistungen im Kreditgeschäft

1. Kreditbearbeitung

Sonderleistungen werden im Einzelfall nach Aufwand berechnet.	
Zinsbescheinigung	EUR 26,00
Außerplanmäßige Kredit-/Saldobescheinigung	EUR 26,00

2. Sicherheitenbearbeitung

Einsichtnahme in Register oder Einholung eines Registerauszuges für den Kunden	i.d.R. nur anfallende Registergebühren
Austausch von Sicherheiten	wird im Einzelfall nach Aufwand berechnet
Abwicklung von Treuhandaufträgen	1‰ des abzuwickelnden Betrages, mind. EUR 60,00

VI. Auskünfte

Bankauskunft	
– Inland	EUR 13,09
– Ausland	
Europa	EUR 19,04
Übersee	EUR 19,04
Sonstige eingeholte Auskünfte (bei Selbstanfertigung pro Stunde)	EUR 73,24 (inkl. gesetzlicher MwSt.)

VII. Avale

Bearbeitungsentgelt	
– Inlandsavale	EUR 30,00
– Auslandsavale	EUR 80,00
Avalprovision	
– Inlandsavale	3% p.a., mind. EUR 30,00 pro Jahr
– Auslandsavale	3% p.a., mind. EUR 20,00 pro Monat
Änderung	
– Inlandsavale	EUR 30,00 pro Änderung
– Auslandsavale	EUR 40,00 pro Änderung

VIII. Reisezahlungsmittel

Reiseschecks

Verkauf von Reiseschecks	
inkl. direkter Zustellung per Kurier	1,25%, mind. EUR 8,00
Barauszahlung von Reiseschecks	
– Euro und Fremdwährungsreiseschecks	1,25%, mind. EUR 6,40
Rücknahme von Reiseschecks	
für Kunden der SEB AG	
– Euro-Reiseschecks	kostenlos
– Fremdwährungsreiseschecks pro Scheck	EUR 1,10

Verkauf von Sorten

– an Kunden der SEB AG	EUR 1,80 Versandspesenanteil pro bestellte Sortenart, sofern der Sortenwert < EUR 250,00
– an Nichtkunden	EUR 3,50 pro Posten

Ankauf von Sorten

– von Kunden der SEB AG	kostenlos
– von Nichtkunden	EUR 3,50 pro Posten
– Inkasso von Sorten/Banknoten	EUR 4,00 pro Posten
– Inkasso von außer Kurs gesetzten Banknoten	7,5% vom Gegenwert, mind. EUR 5,00
– Inkasso von Münzen und Goldbarren	EUR 1,00 pro Stück, mind. EUR 4,00

IX. Schrankfächer

Pro Jahr und Schrankfach

Bis 6.000 cm ³	EUR 36,50
Bis 7.200 cm ³	EUR 43,80
Bis 9.000 cm ³	EUR 54,76
Bis 12.000 cm ³	EUR 73,01
Bis 18.000 cm ³	EUR 109,52
Bis 24.000 cm ³	EUR 146,02
Bis 36.000 cm ³	EUR 219,03
Bis 48.000 cm ³	EUR 292,04
Über 48.000 cm ³	EUR 304,22
100.000 cm ³	EUR 608,44

(inkl. gesetzlicher MwSt.)

Weitere Preise bitten wir am Schalter zu erfragen.

Vermittlung von Versicherungen des Schließfachinhaltes	kostenlos
--------------------------------------------------------	-----------

X. Sonstiges

Saldenbestätigung,	
soweit durch den Kunden zu vertreten	EUR 11,00
– außerhalb der Quartalsabrechnung/Abschlüsse	EUR 26,00
Nach Absprache mit Kunden durchgeführte	
Telefonate,	
Telefaxe,	
Fotokopien	kostenlos
Nachforschungen/Reklamationsarbeiten Inland,	
soweit durch den Kunden zu vertreten	EUR 16,00
Nachforschungen/Reklamationsarbeiten Ausland,	
soweit durch den Kunden zu vertreten	EUR 30,00
Zweitschrift von Belegen,	
soweit durch den Kunden zu vertreten	EUR 6,00
Vertrag zugunsten Dritter	kostenlos

B. Preise und Leistungsmerkmale bei Zahlungsdiensten (Ein-/Auszahlungen, Überweisungen, Lastschriften und Kartenzahlungen) sowie beim Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden

I. Barauszahlungen und Bareinzahlungen

1. Entgelte für Barauszahlungen an eigene Kunden

Auszahlung	Am Schalter				der SEB AG	Am Geldautomaten			
	eines anderen Zahlungsdienstleisters im EWR ⁷ in		eines anderen Zahlungsdienstleisters außerhalb des EWR ⁷ in			eines anderen Zahlungsdienstleisters im EWR ⁷ in		eines anderen Zahlungsdienstleisters außerhalb des EWR ⁷ in	
	Euro	anderer Währung	Euro	anderer Währung		Euro	anderer Währung	Euro	anderer Währung
mit									
– Kundenkarte	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	EUR –,–	1%, mind. EUR 5,00 ⁸	entfällt	entfällt	entfällt
– Maestro-Card	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	EUR –,–	1%, mind. EUR 5,00 ⁸	1%, mind. EUR 5,00 ⁸	1%, mind. EUR 5,00	1%, mind. EUR 5,00
– MasterCard/ MasterCard Gold	3,50%, mind. EUR 5,50	3,50%, mind. EUR 5,50 ⁹	3,50%, mind. EUR 5,50 ⁹	3,50%, mind. EUR 5,50 ⁹	3,50%, mind. EUR 5,50	3,50%, mind. EUR 5,50 ⁹	3,50%, mind. EUR 5,50 ⁹	3,50%, mind. EUR 5,50 ⁹	3,50%, mind. EUR 5,50 ⁹
– VISA Card, VISA VarioCard und VISA YourCard	3,50%, mind. EUR 5,50	3,50%, mind. EUR 5,50 ¹⁰	3,50%, mind. EUR 5,50 ¹⁰	3,50%, mind. EUR 5,50 ¹⁰	EUR –,–	3,50%, mind. EUR 5,50 ^{10, 11}	3,50%, mind. EUR 5,50 ^{10, 11}	3,50%, mind. EUR 5,50 ¹⁰	3,50%, mind. EUR 5,50 ¹⁰
– VISA VarioStar Card	EUR –,–	EUR –,– ¹⁰	EUR –,– ¹⁰	EUR –,– ¹⁰	EUR –,–	EUR –,– ¹⁰	EUR –,– ¹⁰	EUR –,– ¹⁰	EUR –,– ¹⁰

2. Entgelte für Bareinzahlungen zugunsten Dritter

- auf Konten bei der SEB AG EUR –,–
- auf Konten bei anderen Kreditinstituten EUR 10,00

⁷ Zum Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern und die Länder Island, Liechtenstein und Norwegen.



⁸ Bei Mitgliedsinstituten des Cash Pools ist die Verfügung am Geldautomaten kostenfrei. Für Verfügungen mit der Maestro-Card an Geldautomaten der SEB AB in Schweden wird die Automatengebühr erstattet.

⁹ Bei Verfügungen in Fremdwährungen bzw. in Euro außerhalb der EU- und EWR-Staaten wird das Auslandseinsatzentgelt in Höhe von 1,65% vom Umsatz zusammen mit dem in Euro umgerechneten Verfügungsbetrag eingezogen. Bei Verfügungen in Euro innerhalb der EU- und EWR-Staaten entfällt dieses. Einige Automatenbetreiber im Ausland erheben hinweispflichtige Eigengebühren, die selbst zu tragen sind.

¹⁰ Bei Verfügungen in Fremdwährungen bzw. in Euro außerhalb der EU- und EWR-Staaten wird das Auslandseinsatzentgelt in Höhe von 1,65% vom Umsatz zusammen mit dem in Euro umgerechneten Verfügungsbetrag eingezogen. Bei Verfügungen in Euro und Schwedischen Kronen innerhalb der EU- und EWR-Staaten entfällt dieses. Einige Automatenbetreiber im Ausland erheben hinweispflichtige Eigengebühren, die selbst zu tragen sind.

¹¹ An Geldautomaten der SEB in Schweden, Lettland, Litauen und Estland entfällt die Geldautomatengebühr, jedoch nicht das Auslandseinsatzentgelt. Einige Automatenbetreiber im Ausland erheben hinweispflichtige Eigengebühren, die selbst zu tragen sind.

II. Überweisungen

1. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums¹² (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen¹³

1.1 Überweisungsaufträge

a. Annahmefrist(en) für Überweisungsaufträge

Beleglose ¹⁴ Aufträge	15:00 Uhr an Geschäftstagen der Bank; für Electronic-Banking-Aufträge gilt die separat getroffene Vereinbarung
Beleghafte Aufträge	15:00 Uhr an Geschäftstagen der Bank, spätestens jedoch mit Schalterschluss der jeweiligen Filiale

b. Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

– Überweisungsaufträge in Euro

Belegloser Überweisungsauftrag	max. 3 Geschäftstage. Ab dem 01.01.2012 max. 1 Geschäftstag
Beleghafter Überweisungsauftrag	max. 4 Geschäftstage. Ab dem 01.01.2012 max. 2 Geschäftstage
SEPA-Überweisungsauftrag	max. 2 Geschäftstage. Ab dem 01.01.2012 max. 1 Geschäftstag

Voraussetzungen:

- Der Überweisende hat die IBAN¹⁵ des Zahlungsempfängers und den BIC¹⁶ des Zahlungsdienstleisters des Zahlungsempfängers angegeben.
- Das Kreditinstitut des Zahlungsempfängers nimmt am SEPA-Überweisungsverfahren teil.

– Überweisungsaufträge in anderen EWR-Währungen

Belegloser Überweisungsauftrag	max. 4 Geschäftstage
Beleghafter Überweisungsauftrag	max. 4 Geschäftstage

c. Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Hinweis:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden nicht berechnet, wenn und soweit die Durchführung von Überweisungen bereits mit dem Gesamtpreis der einzelnen Kontopakete abgegolten ist (siehe A. I. Persönliche Konten).

aa. Überweisung in der Kontowährung

Bei einer Überweisung, die mit keiner Währungsumrechnung verbunden ist, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. (SHARE = Entgeltteilung) Eine abweichende Vereinbarung zur Entgeltregelung ist nicht möglich.

Der Zahler trägt folgende Entgelte:

Überweisungsformat	Entgelt
Inlandsüberweisung	Das Entgelt für eine Inlandsüberweisung ist bereits mit dem Gesamtpreis des einzelnen Kontopaketes abgegolten, mit Ausnahme der unter Punkt d. Sonstige Entgelte genannten Positionen. Bei Geschäftskonten wird lediglich das vereinbarte Buchungspostenentgelt belastet.
EU-Standard bis EUR 50.000,00	Es gilt der Preis für eine Inlandsüberweisung in Euro, wenn der Überweisende die IBAN ¹⁵ des Zahlungsempfängers und den BIC ¹⁶ des Kreditinstituts des Zahlungsempfängers angibt und das Formular „EU-Standardüberweisung“ nutzt bzw. den Auftrag im EU-Standard-Format (ISO 13616) einreicht.
SEPA	Es gilt der Preis für eine Inlandsüberweisung in Euro, wenn der Überweisende die IBAN ¹⁵ des Zahlungsempfängers und den BIC ¹⁶ des Kreditinstituts des Zahlungsempfängers angibt und das Formular „Euro-Überweisung“ nutzt bzw. den Auftrag im SEPA-Format (ISO 20022) einreicht.
Auslandsüberweisung in Euro oder einer anderen EWR-Währung	bis EUR 100,00 STP-fähig ¹⁷ EUR 6,00 ab EUR 100,01 STP-fähig ¹⁷ 1,50‰, mind. EUR 12,00

¹² Zum Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern und die Länder Island, Liechtenstein und Norwegen.

¹³ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Britisches Pfund Sterling, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Estnische Krone, Isländische Krone, Lettischer Lats, Litauischer Litas, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken, Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

¹⁴ Überweisungen per TelefonBanking, InternetBanking, Datenträgeraustausch (DTA) oder Datenfernübertragung (DFÜ).

¹⁵ International Bank Account Number (internationale Bankkontonummer).

¹⁶ Bank Identifier Code (Bank-Identifizierungscode).

¹⁷ Bei einem nicht STP-fähigen Überweisungsauftrag werden zzgl. zum SEB-Entgelt EUR 10,00 belastet. Bei Fremdwährungen zzgl. 0,25‰ Courtage, mind. EUR 2,50.

bb. Überweisung in einer anderen Währung als der Kontowährung

(1.) Entgeltpflichtiger

Es gilt Entgeltteilung (SHARE = Überweisender trägt Entgelte bei seiner Bank und Zahlungsempfänger trägt die übrigen Entgelte), sofern keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde.

Folgende abweichende Vereinbarung ist möglich:

OUR-Überweisung = Überweisender trägt alle Entgelte.

(2.) Höhe der Entgelte

Überweisungsformat	Entgeltvereinbarung SHARE	OUR
EU-Standard in Schwedischen Kronen bis zu einem Gegenwert von EUR 50.000,00	Es gilt der Preis für eine Inlandsüberweisung, wenn der Überweisende die IBAN ¹⁸ des Zahlungs- empfängers und den BIC ¹⁹ des Kreditinstituts des Zahlungsempfängers angibt und das Formular „EU-Standardüberweisung“ nutzt bzw. den Auftrag im EU-Standard-Format (ISO 13616) einreicht.	Kein Angebot
Auslandsüberweisung	bis EUR 100,00 STP-fähig ¹⁷ EUR 6,00 ab EUR 100,01 STP-fähig ¹⁷ 1,50%, mind. EUR 12,00	Entgelt für eine SHARE- Überweisung zzgl. folgender Fremdbankentgelte: 1,00%, mind. EUR 25,00, max. EUR 75,00

d. Sonstige Entgelte

– Unterrichtung über die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrages	kostenlos
– Auf Kundenwunsch separat erstellte Fax- oder SWIFT-Avise für ausgehende Zahlungen	EUR 28,00
– Zahlung per Bankscheck	zzgl. EUR 10,00
– Überweisung nach Bareinzahlung	zzgl. EUR 28,00
– Bearbeitung eines Überweisungswiderrufes nach Zugang des Überweisungsauftrages	EUR 13,00 pro Auftrag
– Eilüberweisung	zzgl. EUR 15,00 pro Auftrag (kein Angebot für Zahlungen im SEPA bzw. EU-Standard-Format)
Dauerauftrag – Privatkonto und Profi-Konto	
– Einrichtung/Änderung	kostenlos
– Aussetzung/Löschung	kostenlos
Dauerauftrag – Geschäftskonto	
– Einrichtung/Änderung	EUR 3,00
– Aussetzung/Löschung	kostenlos

1.2 Entgelte bei eingehenden Überweisungen

Hinweis:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden nicht berechnet, wenn und soweit die Durchführung von Überweisungen bereits mit dem Gesamtpreis der einzelnen Kontopakete abgegolten ist (siehe A. I. Persönliche Konten).

a. Entgeltpflichtiger

Zahlungseingänge in der Kontowährung werden mit der Entgeltregelung SHARE (Entgeltteilung) ausgeführt.

Bei einem Überweisungseingang werden folgende Entgelte berechnet:

Überweisungsformat

Inlandsüberweisung

Entgelt

Die Entgelte sind bereits mit dem Gesamtpreis der einzelnen Kontopakete abgegolten, mit Ausnahme der unter Punkt d. Sonstige Entgelte genannten Positionen. Bei Geschäftskonten wird lediglich das vereinbarte Buchungspostenentgelt belastet.

EU-Standard

Es gilt der Preis für eine Inlandsüberweisung in Euro, wenn der Überweisende die IBAN¹⁸ des Zahlungsempfängers und den BIC¹⁹ des Kreditinstituts des Zahlungsempfängers angibt, keine Sonderweisung erteilt und die Entgeltregelung SHARE lautet.

SEPA

Es gilt der Preis für eine Inlandsüberweisung in Euro, wenn der Überweisende die IBAN¹⁸ des Zahlungsempfängers und den BIC¹⁹ des Kreditinstituts des Zahlungsempfängers angibt, keine Sonderweisung erteilt und die Entgeltregelung SHARE lautet.

¹⁸ International Bank Account Number (internationale Bankkontonummer).

¹⁹ Bank Identifier Code (Bank-Identifizierungscode).

Auslandsüberweisung	bis EUR 25,00	EUR 0,00
	bis EUR 2.500,00	EUR 5,50
	bis EUR 12.500,00	EUR 7,50
	ab EUR 12.500,01	1,00‰, max. EUR 90,00

Bei Fremdwährungen zzgl. 0,25‰ Courtage, mind. EUR 2,50

Hinweis: Die Bank darf ihr Entgelt vor Erteilung der Gutschrift von dem übermittelten Überweisungsbetrag abziehen. In diesem Fall wird die Bank den vollständigen Überweisungsbetrag und ihr Entgelt getrennt ausweisen.

2. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums²⁰ (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung²¹) sowie Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten²²)

2.1 Überweisungsaufträge

a. Annahmefrist(en) für Überweisungsaufträge

Beleglose²³ Aufträge 15:00 Uhr an Geschäftstagen der Bank; für Electronic-Banking-Aufträge gilt die separat getroffene Vereinbarung

Beleghafte Aufträge 15:00 Uhr an Geschäftstagen der Bank, spätestens jedoch mit Schalterschluss der jeweiligen Filiale

b. Ausführungsfristen

- Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt
- Überweisungen in die Schweiz werden binnen zwei Bankgeschäftstagen auf das Konto des Kreditinstituts des Zahlungsempfängers bewirkt, wenn

- die Überweisung auf Euro lautet,
- keine OUR- oder BEN-Weisung vorliegt,
- der Überweisende seine Adressdaten angegeben hat,
- der Überweisende die IBAN²⁴ des Zahlungsempfängers und BIC²⁵ des Kreditinstituts des Zahlungsempfängers angegeben hat und das Kreditinstitut des Zahlungsempfängers am SEPA-Überweisungsverfahren²⁶ teilnimmt.

Die Ausführungsfrist beginnt mit Ablauf des Tages, an dem

- die nach Nr. 3.1 der „Bedingungen für den Überweisungsverkehr“ zur Ausführung der Überweisung erforderlichen Angaben vorliegen und
- ein zur Ausführung der Überweisung ausreichendes Guthaben vorhanden oder ein ausreichender Kredit eingeräumt ist.

c. Entgelte für die Ausführung von Überweisungsaufträgen

aa. Entgeltpflichtiger

Der Überweisende trägt alle Entgelte (= **OUR-Überweisung**), sofern keine abweichende Vereinbarung getroffen wird.

Folgende abweichende Vereinbarungen sind möglich:

- **SHARE-Überweisung**
Überweisender trägt Entgelte bei seiner Bank und Zahlungsempfänger trägt die übrigen Entgelte.
- **BEN-Überweisung**
(nicht möglich bei Überweisungen unterhalb von EUR 50,00 oder Gegenwert in Euro)
Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte (das von der Bank in Abzug gebrachte Entgelt entspricht dem Entgelt einer SHARE-Überweisung).

Hinweis:

- Bei der Entgeltweisung SHARE können durch ein zwischengeschaltetes Kreditinstitut und das Kreditinstitut des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltweisung BEN können von jedem beteiligten Kreditinstitut (überweisendes, zwischengeschaltetes oder begünstigtes Kreditinstitut) vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

²⁰ Zum Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern und die Länder Island, Liechtenstein und Norwegen.

²¹ Z. B. US-Dollar.

²² Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (derzeit: die EU-Mitgliedsstaaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern und die Länder Island, Liechtenstein und Norwegen).

²³ Überweisungen per TelefonBanking, InternetBanking, Datenträgeraustausch (DTA) oder Datenfernübertragung (DFÜ).

²⁴ International Bank Account Number (internationale Kontonummer).

²⁵ Bank Identifier Code (Bank-Identifizierungscode).

²⁶ Die Bank nimmt am SEPA-Überweisungsverfahren teil, wonach die Überweisungsausführungsfrist maximal zwei Bankgeschäftstage beträgt. SEPA steht für den einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraum (Single Euro Payments Area). Die angegebene Ausführungsfrist setzt aber voraus, dass auch das Kreditinstitut des Zahlungsempfängers am SEPA-Überweisungsverfahren teilnimmt. Nähere Informationen erteilt die Bank auf Nachfrage.

bb. Höhe der Entgelte

– SHARE-Überweisung

Überweisungsbetrag	Art des Auftrages	SEB-Entgelt
Bis EUR 100,00	STP-fähig ²⁷	EUR 6,00
Ab EUR 100,01	STP-fähig ²⁷	1,50%, mind. EUR 12,00

– OUR-Überweisung

Entgelte SHARE-Überweisung zzgl. anfallender Fremdbankentgelte. Die von Drittbanken in Rechnung gestellten OUR-Entgelte werden dem Auftraggeber betragsgenau nachbelastet.

d. Sonstige Entgelte

– Unterrichtung über die berechnete Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrages	kostenlos
– Auf Kundenwunsch separat erstellte Fax- oder SWIFT-Avise für ausgehende Zahlungen	EUR 28,00
– Zahlung per Bankscheck	zzgl. EUR 10,00
– Überweisung nach Bareinzahlung	zzgl. EUR 28,00
– Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrages	EUR 13,00 pro Auftrag
– Eilüberweisung	zzgl. EUR 15,00 pro Auftrag

2.2 Entgelte bei eingehenden Überweisungen aus Deutschland und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR²⁸) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung²⁹) sowie Überweisungen aus Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten³⁰)

a. Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Überweisenden und dessen Kreditinstitut getroffen wurde.

Folgende Vereinbarungen sind möglich:

- **OUR-Überweisung**
Überweisender trägt alle Entgelte.
- **SHARE-Überweisung**
Überweisender trägt Entgelte bei seiner Bank und Zahlungsempfänger trägt die übrigen Entgelte.
- **BEN-Überweisung**
Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte.

Hinweis:

- Bei einer **SHARE-Überweisung** können bereits durch ein zwischengeschaltetes Kreditinstitut und das Kreditinstitut des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen worden sein.
- Bei einer **BEN-Überweisung** können bereits von jedem der vorgeschalteten (überweisendes oder zwischengeschaltetes Kreditinstitut) vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen worden sein.

b. Höhe der Entgelte

Bei einer SHARE- oder BEN-Überweisung werden von der Bank folgende Entgelte berechnet, die vom Überweisungsbetrag abgezogen werden:

Überweisungsbetrag	SEB-Entgelt
Bis EUR 25,00	EUR 0,00
Bis EUR 2.500,00	EUR 5,50
Bis EUR 12.500,00	EUR 7,50
Ab EUR 12.500,01	1‰, max. EUR 90,00

Bei Fremdwährungen zzgl. 0,25‰ Courtage, mind. EUR 2,50

Hinweis:

Die Bank darf ihr Entgelt vor Erteilung der Gutschrift von dem übermittelten Überweisungsbetrag abziehen. In diesem Fall wird die Bank den vollständigen Überweisungsbetrag und ihr Entgelt getrennt ausweisen.

²⁷ Bei einem nicht STP-fähigen Überweisungsauftrag werden zzgl. zum SEB-Entgelt EUR 10,00 belastet. Bei Fremdwährungen zzgl. 0,25‰ Courtage, mind. EUR 2,50.

²⁸ Zum Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern und die Länder Island, Liechtenstein und Norwegen.

²⁹ Z. B. US-Dollar.

³⁰ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (derzeit: die EU-Mitgliedsstaaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern und die Länder Island, Liechtenstein und Norwegen).

III. Zahlungen aus Lastschriften

1. Einzugsermächtigungslastschrift

Lastschrifteinlösung kostenlos

2. Abbuchungsauftragslastschrift

a. Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. 3 Geschäftstagen, ab dem 01.01.2012 innerhalb von max. 1 Geschäftstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

b. Entgelte

Vormerkung eines Abbuchungsauftrages pro Halbjahr EUR 4,00

Lastschrifteinlösung kostenlos

Unterrichtung über die berechtigte Ablehnung
der Einlösung einer Lastschrift kostenlos

3. SEPA-Basislastschrift

a. Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. 3 Geschäftstagen, ab dem 01.01.2012 innerhalb von max. 1 Geschäftstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

b. Entgelte

Lastschrifteinlösung kostenlos

Unterrichtung über die berechtigte Ablehnung
der Einlösung kostenlos

Bearbeitung der vom Kunden erklärten Zurückweisung
einzelner Lastschriften am Belastungstag kostenlos

IV. Scheckverkehr

1. Scheckverkehr im Inland

a. Entgelte

– Scheckeinlösung kostenlos

– Scheckeinzug kostenlos

– Barscheck-Vordrucke kostenlos

– Zusendung von Scheckvordrucken auf Kundenwunsch kostenlos

– Vormerkung einer Schecksperrung (bis zu 12 Monaten)

– bis zu 5 Schecks EUR 15,00

– mehr als 5 Schecks EUR 30,00

Bereitstellung eines Bundesbank-Verrechnungsschecks EUR 35,00

ISE-Scheck (>EUR 6.000,00)* pro eingereichten bzw. eingelösten Scheck EUR 0,30 (soweit nicht abweichend vereinbart)

* ISE-Scheck: imagegestützter Scheckeinzug; Schecksumme > EUR 6.000,00.

b. Wertstellungen

Scheckeinreichungen

– Eigenes Kreditinstitut Buchungstag

– Andere Kreditinstitute Buchungstag + 1 Bankarbeitstag

Scheckbelastungen Buchungstag

2. Grenzüberschreitender Scheckverkehr

a. Entgelte

aa. Scheckzahlungen in das Ausland³¹

Per Scheck in EUR oder Fremdwährung

– bis EUR 250,00 EUR 10,00

– ab EUR 250,01 1,50‰, mind. EUR 15,00, max. EUR 250,00

Bei Fremdwährung zzgl. 0,25‰ Courtage, mind. EUR 2,50

³¹ Sofern gemäß Auftrag der Preis nicht vom ausländischen Empfänger/Auftraggeber zu zahlen ist.

bb. Scheckzahlungen aus dem Ausland³²

in EUR oder Fremdwahrung (Gutschrifts-E.v.)

- bis EUR 20,00
- ab EUR 20,01 bis EUR 250,00
- ab EUR 250,01

kostenlos
EUR 10,00*
1,50%, mind. EUR 15,00, max. EUR 250,00*
Bei Fremdwahrung zzgl. 0,25% Courtag, mind. EUR 2,50
* Zzgl. Porto EUR 2,00 und ggf. fremde Bankspesen.

Inkasso-Schecks (Gutschrift n.E.)
– in EUR oder Fremdwahrung

1,50%, mind. EUR 20,00, max. EUR 250,00*
Bei Fremdwahrung zzgl. 0,25% Courtag, mind. EUR 2,50
* Zzgl. Porto EUR 3,50 und ggf. fremde Bankspesen. Extrakosten wie Kurierdienst, Reklamationen, Telefon/Fax usw. sowie fremde Bankspesen werden separat berechnet.

Hinweise:

- Drittlandswahrungen, z.B. USD-Schecks zahlbar in Frankreich, werden nur n.E. gutgeschrieben.
- Fur EUR-Schecks zahlbar auerhalb EWWU fallen i.d.R. fremde Spesen an.
- Schecks, fur die kein E.v.-Abkommen besteht bzw. Schecks zahlbar in exotischen Landern werden nur n.E. gutgeschrieben.

b. Wertstellungen

Scheckeinreichungen

- Eigenes Kreditinstitut
- Andere Kreditinstitute

Buchungstag
Buchungstag + 1 Bankarbeitstag

Scheckbelastungen

Buchungstag

V. Zahlungskarten

Ausfuhrungsfrist(en)

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Kartenzahlungsbetrag spatestens innerhalb folgender Fristen beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfangers eingeht:

Kartenzahlungen in Euro innerhalb
des Europaischen Wirtschaftsraumes (EWR)³³

max. 3 Geschaftstage.
Ab dem 01.01.2012 max. 1 Geschaftstag

Kartenzahlungen innerhalb des EWR³³
in anderen EWR-Wahrungen als Euro

max. 3 Geschaftstage.
Ab dem 01.01.2012 max. 1 Geschaftstag

Kartenzahlungen auerhalb des EWR³³

Die Kartenzahlung wird baldmoglichst bewirkt.

1. Kundenkarte

Kundenkarte (jahrlich)	EUR 5,50
PIN-Neuberechnung, soweit durch den Kunden zu vertreten	EUR 5,00
Zurverfugungstellung einer Ersatzkarte bei Verlust, Beschadigung, Zerstorung oder sonstigem Untergang der Karte, soweit durch den Kunden zu vertreten	EUR 5,50

2. Maestro-Card

Maestro-Card ohne Geldkartenfunktion (jahrlich) EUR 5,50
– im Zusammenhang mit dem Giro4Free Konto,
dem GiroStar Konto, dem Kostenlosen GiroStart
und dem GiroBasic

kostenlos

Maestro-Card mit Geldkartenfunktion (jahrlich) EUR 5,50

PIN-Neuberechnung
fur Maestro-Card ohne Geldkartenfunktion,
soweit durch den Kunden zu vertreten

EUR 5,00

Zurverfugungstellung einer Ersatzkarte
bei Beschadigung, Zerstorung oder
sonstigem Untergang der Karte,
soweit durch den Kunden zu vertreten

EUR 5,50

Einsatz der Maestro-Card an Terminals von
Handels- und Dienstleistungsunternehmen
– in EUR innerhalb der EWR³³
– fur sonstige Verfugungen

kostenlos
1% vom Verfugungsbetrag, mind. EUR 1,00

Hinweis:

Die Bestimmung des Umrechnungskurses bei Fremdwahrungsumsatzen ergibt sich aus Kapitel D des Verzeichnisses.

³² Sofern gema Auftrag der Preis nicht vom auslandischen Empfanger/Auftraggeber zu zahlen ist.

³³ Zum Europaischen Wirtschaftsraum (EWR) gehoren derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Danemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, osterreich, Polen, Portugal, Rumanien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Konigreich von Grobritannien und Nordirland sowie Zypern und die Lander Island, Liechtenstein und Norwegen.

3. Kreditkarten

MasterCard

– Hauptkarte (jährlich)	EUR 20,00
– Zusatzkarte (jährlich)	EUR 16,00
PIN-Neuberechnung, soweit durch den Kunden zu vertreten	EUR 5,00
Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte bei Beschädigung, Zerstörung oder sonstigem Untergang der Karte, soweit durch den Kunden zu vertreten	EUR 20,00
Erstellung einer/eines zusätzlich angeforderten Rechnungskopie/Beleges, soweit durch den Kunden zu vertreten	EUR 10,00
Einsatz der MasterCard an Terminals von Handels- und Dienstleistungsunternehmen	
– in EUR innerhalb der EWR ³⁴	kostenlos
– für sonstige Verfügungen	1,65% vom Verfügungsbetrag
Hinweis:	Die Bestimmung des Umrechnungskurses bei Fremdwährungsumsätzen ergibt sich aus Kapitel D des Verzeichnisses.

MasterCard Gold

– Hauptkarte (jährlich)	EUR 70,00
– Zusatzkarte (jährlich)	EUR 50,00
PIN-Neuberechnung, soweit durch den Kunden zu vertreten	EUR 5,00
Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte bei Beschädigung, Zerstörung oder sonstigem Untergang der Karte, soweit durch den Kunden zu vertreten	EUR 20,00
Erstellung einer/eines zusätzlich angeforderten Rechnungskopie/Beleges, soweit durch den Kunden zu vertreten	EUR 10,00
Einsatz der MasterCard Gold an Terminals von Handels- und Dienstleistungsunternehmen	
Auslandseinsatz der MasterCard Gold	
– in EUR innerhalb der EWR ³⁴	kostenlos
– für sonstige Verfügungen	1,65% vom Verfügungsbetrag
Hinweis:	Die Bestimmung des Umrechnungskurses bei Fremdwährungsumsätzen ergibt sich aus Kapitel D des Verzeichnisses.

VISA VarioCard und VISA YourCard

– Hauptkarte (jährlich)	EUR 25,00*
– Zusatzkarte (jährlich)	EUR 20,00*
VISA YourCard Motivwechsel	EUR 20,00
PIN-Neuberechnung, soweit durch den Kunden zu vertreten	EUR 5,00
Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte bei Beschädigung, Zerstörung oder sonstigem Untergang der Karte, soweit durch den Kunden zu vertreten	EUR 20,00
Erstellung einer/eines zusätzlich angeforderten Rechnungskopie/Beleges, soweit durch den Kunden zu vertreten	EUR 10,00
Einsatz der VISA VarioCard/VISA YourCard an Terminals von Handels- und Dienstleistungsunternehmen	
– in EUR innerhalb der EWR ³⁴	kostenlos
– für sonstige Verfügungen	1,65% vom Verfügungsbetrag
Hinweis:	Die Bestimmung des Umrechnungskurses bei Fremdwährungsumsätzen ergibt sich aus Kapitel D des Verzeichnisses.

* Umsatzabhängige Jahresgebühr. Ab einem Einkaufsumsatz in Höhe von EUR 2.000,00 pro Gültigkeitsjahr werden die Jahresgebühren für Haupt- und Zusatzkarten erstattet. Die Jahresgebühren der Karten, Bargeldverfügungen, Zinsen, Guthabenauf- und -abbauten auf dem Kreditkartenkonto und sonstige Kartennutzungsentgelte gelten **nicht** als Umsätze.

³⁴ Zum Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern und die Länder Island, Liechtenstein und Norwegen.

VISA VarioStar Card

(nur im Zusammenhang
mit dem GiroStar Konto erhältlich)

– Hauptkarte	EUR 50,00*
– Zusatzkarte	EUR 50,00*
PIN-Nachbestellung, soweit durch den Kunden zu vertreten	EUR 5,00
Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte bei Beschädigung, Zerstörung oder sonstigem Untergang der Karte, soweit durch den Kunden zu vertreten	EUR 20,00
Erstellung einer/eines zusätzlich angeforderten Rechnungskopie/Beleges, soweit durch den Kunden zu vertreten	EUR 10,00
Einsatz der VISA VarioStar Card an Terminals von Handels- und Dienstleistungsunternehmen	kostenlos
– in EUR innerhalb der EWR ³⁵	1,65% vom Verfügungsbetrag
– für sonstige Verfügungen	

Hinweis:

Die Bestimmung des Umrechnungskurses bei Fremdwährungsumsätzen ergibt sich aus Kapitel D des Verzeichnisses.

* Umsatzabhängige Jahresgebühr. Ab einem Einkaufsumsatz in Höhe von EUR 4.000,00 pro Gültigkeitsjahr werden die Jahresgebühren für Haupt- und Zusatzkarten erstattet. Die Jahresgebühren der Karten, Bargeldverfügungen, Zinsen, Guthabenauf- und -abbauten auf dem Kreditkartenkonto und sonstige Kartennutzungsentgelte gelten **nicht** als Umsätze.

VISA Card

– Hauptkarte	EUR 12,00*
– Zusatzkarte	EUR 12,00*
PIN-Neuberechnung, soweit durch den Kunden zu vertreten	EUR 5,00
Erstellung einer/eines zusätzlich angeforderten Rechnungskopie/Beleges, soweit durch den Kunden zu vertreten	EUR 10,00
Auslandseinsatz der VISA Card	kostenlos
– in EUR innerhalb der EWR ³⁵	1,65% vom Verfügungsbetrag
– für sonstige Verfügungen	

Hinweis:

Die Bestimmung des Umrechnungskurses bei Fremdwährungsumsätzen ergibt sich aus Kapitel D des Verzeichnisses.

* Umsatzabhängige Jahresgebühr. Entfällt ab einem Umsatz in Höhe von EUR 750,00 pro Gültigkeitsjahr. Die Jahresgebühr der Karte sowie Verfügungen an Geldautomaten der SEB in Deutschland gelten **nicht** als Umsätze.

³⁵ Zum Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern und die Länder Island, Liechtenstein und Norwegen.

C. Preise für Wertpapierdienstleistungen für Privatkunden

I. Ausführungen von Kundenaufträgen zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren (Kommissionsgeschäft)

1. An- und Verkauf

1.1 Transaktionsentgelt

Ausführung im Inland*

Aktien/Optionsscheine/ Genussscheine/Genussrechte (Stücknotiz)

Auftragserteilung	% vom Kurswert	mindestens
Filiale	1,00	EUR 26,00
Orderline/Internet (www.seb-bank.de)	0,50	EUR 13,00

Verzinsliche Wertpapiere/Wandelanleihen/ Optionsanleihen/Genussscheine/Genussrechte (Prozentnotiz)*

Auftragserteilung	% vom Kurswert*	mindestens
Filiale	0,50	EUR 26,00
Orderline/Internet (www.seb-bank.de)	0,25	EUR 13,00

* Bei Kursen unter dem Nennwert vom Nennwert.

Zero Bonds

Auftragserteilung	Kurse bis	% vom Nennwert*	mindestens
Filiale	10%	0,05	EUR 26,00
Orderline/Internet (www.seb-bank.de)	25%	0,125	EUR 13,00
	50%	0,25	
	100%	0,50	
	über 100%	0,50*	

* Bei Kursen über 100% vom Kurswert.

Investmentfonds der SEB Invest, SEB Immoinvest, SEB Invest Luxembourg

Auftragserteilung	
Filiale	Nettoabrechnung zum Ausgabe- bzw. Rücknahmepreis
Orderline/Internet (www.seb-bank.de)	

Investmentfonds, wenn die Bank beim Kauf eine Bonifikation erhält

Auftragserteilung		% vom Kurswert	mindestens
Filiale	Kauf	Nettoabrechnung zum Ausgabepreis	
	Verkauf	1,00	EUR 26,00
Orderline/Internet (www.seb-bank.de)	Kauf	Nettoabrechnung zum Ausgabepreis	
	Verkauf	0,50	EUR 13,00

Investmentfonds, wenn die Bank beim Kauf keine Bonifikation erhält

Auftragserteilung		% vom Kurswert	mindestens
Filiale		1,00	EUR 26,00
Orderline/Internet (www.seb-bank.de)		0,50	EUR 13,00

Bezugsrechte/Teilrechte

Auftragserteilung	Kurswert bis	% vom Kurswert	mindestens
Orderline/Internet (www.seb-bank.de)	EUR 6,14		Ohne Berechnung
	EUR 15,34		$\frac{1}{3}$ des Kurswertes
	EUR 51,13	1,00	EUR 5,50
	Darüber	1,00	EUR 8,50

* Sofern die gehandelten Papiere bei ausländischen Lagerstellen verwahrt sind, bemisst sich das Mindestentgelt einer Transaktion wie bei Ausführung im Ausland.

Ausführung im Ausland

Aktien/Optionsscheine/ Genussscheine/Genussrechte (Stücknotiz)

Auftragserteilung	% vom Kurswert	mindestens
Filiale	1,00	EUR 52,00

Verzinsliche Wertpapiere/Wandelanleihen/ Optionsanleihen/Zero Bonds/Genussscheine/ Genussrechte (Prozentnotiz)*

Auftragserteilung	Kurse bis	% vom Nennwert*	mindestens
Filiale	10%	0,05	EUR 52,00
	25%	0,125	
	50%	0,25	
	100%	0,50	
	über 100%	0,50*	

* Bei Kursen über 100% vom Kurswert.

Investmentfonds, wenn die Bank beim Kauf eine Bonifikation erhält

Auftragserteilung		% vom Kurswert	mindestens
Filiale	Kauf	Nettoabrechnung zum Ausgabepreis	
	Verkauf	1,00	EUR 52,00

Investmentfonds, wenn die Bank beim Kauf keine Bonifikation erhält

Auftragserteilung	% vom Kurswert	mindestens
Filiale	1,00	EUR 52,00

Ausführungsentgelt

Entgelt bei Ausführung von Kauf- und Verkaufsaufträgen

Auftragserteilung	Verwahrart	je Abrechnung
Filiale Orderline/Internet (www.seb-bank.de)	Girosammelverwahrung	EUR 3,00
	Streifbandverwahrung	EUR 5,50
	Ausländische Lagerstellen	EUR 8,00

Fremde Ausführungsentgelte wie z.B. Porti, Courtagen, Steuern, Brokerprovisionen und Liefergebühren werden separat in Rechnung gestellt.

1.2 Teilausführungen

Bei der ersten Teilausführung erfolgt eine normale Gebührenabrechnung – Prozentsatz unter Beachtung der Minimumgebühr und Ausführungsentgelt. Ab der zweiten Teilausführung wird nur die prozentuale Gebühr auf den Kurswert in Rechnung gestellt – reiner Prozentsatz ohne Beachtung der Minimumgebühr und ohne Ausführungsentgelt.

2. Vormerkung von Aufträgen

Erteilung eines limitierten Auftrages	EUR 5,50 pro Limit (Wird nicht berechnet bei Ausführung am Tag der Ordererteilung.)
Änderung eines Auftrages	EUR 5,50 pro Limit (z.B. Änderung des Limits, der Gültigkeitsdauer usw.)
Streichung einer Order	EUR 5,50 pro Order

II. Dienstleistungen im Rahmen der Verwahrung

1. Entgelt für die Verwahrung von Wertpapieren im Depot

Verwahrart	‰ vom Kurswert*	Mindestpreis pro Posten
Girosammelverwahrung	1,79	EUR 3,57*
Streifbandverwahrung		
– girosammelfähiger Papiere	7,14	EUR 3,57*
– nicht girosammelfähiger Papiere	2,38	EUR 3,57*
Auslandsverwahrung	4,76	EUR 3,57*
Stückbestand ohne Kurs		EUR 3,57*
Prozentbestand ohne Kurs	1,50 vom Nennwert	EUR 3,57*

* Die Festpreise bzw. Mindestpreise verstehen sich einschließlich gesetzlicher Mehrwertsteuer.

Rabatt für Bonusdepot	Umsatz pro Jahr	Rabatt	Umsatz pro Jahr	Rabatt
	> EUR 5.000,00	5%	> EUR 250.000,00	50%
	> EUR 10.000,00	10%	> EUR 500.000,00	75%
	> EUR 25.000,00	20%	> EUR 1.000.000,00	100%
	> EUR 75.000,00	30%		

Der Umsatz errechnet sich aus der Summe der Kurswerte aller Käufe und Verkäufe sowie ausgeführter Zeichnungen eines Jahres. Der Rabatt auf die Depotgebühren wird nachträglich für das vergangene Jahr eingeräumt.

Mindestpreis pro Depot EUR 25,00*

2. Depotaufstellungen

Jahresdepotauszug	kostenfrei
Depotaufstellung auf Anforderung	EUR 14,88*
Jahressteuerbescheinigung	kostenfrei
Ertragnisaufstellung	EUR 15,47*

3. Einlösung von fälligen Wertpapieren aus Depot

Mit einer Gesamtlaufzeit von höchstens einem Jahr	kostenfrei
Eigenemissionen der SEB AG	kostenfrei
Sonstige Wertpapiere	0,30%*
vom Rückzahlungswert, mindestens	EUR 5,95*

4. Kapitalveränderungen

Ausübung von Bezugsrechten

Zu beziehende Wertpapiere	% vom Kurswert*	mindestens
Aktien	1,00	EUR 26,00
Renten	0,50	EUR 26,00
	* Mit Zuzahlung: vom Zuzahlungsbetrag. Ohne Zuzahlung: vom Kurswert der neuen Wertpapiere.	
Split/Reverse Split	(je Vorgang)	EUR 14,88*

5. Ausübung von Options- und Wandelrechten

Zu beziehende Wertpapiere	% vom Kurswert*	mindestens
Aktien	1,00	EUR 26,00
Renten	0,50	EUR 26,00
	* Mit Zuzahlung: vom Zuzahlungsbetrag. Ohne Zuzahlung: vom Kurswert der neuen Wertpapiere. Bei Barabgeltung: vom Gegenwert der Barabgeltung.	

Trennung von Optionsscheinen (je Vorgang) EUR 14,88*

6. Umschreibung und Neueintragung von Namensaktien

Girosammelverwahrt		kostenfrei
Streifbandverwahrt	Inland	(je Vorgang) EUR 20,83*
	Ausland	(je Vorgang) EUR 41,65*

7. Umtausch von Wertpapier-Urkunden

Übernahmeangebote, Barabfindungen (je Vorgang) EUR 14,88*

8. Bearbeitung von Kundenaufträgen im Zusammenhang mit Doppelbesteuerungsabkommen

Entgelt (je Vorgang) EUR 14,88*

* Die Festpreise bzw. Mindestpreise verstehen sich einschließlich gesetzlicher Mehrwertsteuer.

III. Dienstleistungen außerhalb der Depotverwahrung

1. Einlösung von Kupons/fälliger Wertpapiere

Eingelöst werden nur Kupons/fällige Wertpapiere, wenn die SEB AG Zahlstelle ist.

kostenfrei

2. Fremdkosten (effektive Stücke)

Umwandlung/Bestellung per Post/Boten
(pro Wertpapierkennnummer)

je nach Vorgang unterschiedlich

Einlieferung per Post/Boten
(pro Wertpapierkennnummer)

je nach Vorgang unterschiedlich

IV. Börsentermingeschäfte

1. Transaktionsentgelt

1.1 Geschäfte in Optionen an der EUREX Deutschland

	Auftragserteilung	Auftragsausführung	zzgl. Prozent vom Kurswert
Kauf- und Verkaufsaufträge	kostenfrei	EUR 40,00	1,00%
Änderungen/Löschungen	kostenfrei		
Ausübungserklärungen	kostenfrei		
Auslosungen	kostenfrei		
Berichtigungen	kostenfrei		

1.2 Geschäfte in Futures und Optionen auf Futures an der EUREX Deutschland

	Auftragserteilung	Auftragsausführung	zzgl. pro Kontrakt
Kauf- und Verkaufsaufträge	kostenfrei	EUR 40,00	EUR 15,00
Änderungen/Löschungen	kostenfrei		
Ausübungserklärungen	kostenfrei		
Auslosungen	kostenfrei		
Berichtigungen	kostenfrei		

Sicherheitsleistung für marginpflichtige Geschäfte:

200% der von der EUREX errechneten, je nach Marktlage zu Grunde gelegten Sicherheitsleistung. Dies entspricht dem maximalen 24-Stunden-Risiko des jeweiligen Basisinstrumentes. Aufgrund von Marktvolatilitäten kann sich die Berechnungsgrundlage durch die EUREX unter Umständen täglich ändern. Die aktuellen Schwankungsbreiten des zugrundeliegenden Basisinstrumentes stellt die Bank auf Anfrage zur Verfügung.

1.3 Entgelt für die Verwahrung von Wertpapieren im Investmentdepot

(Dieses Depot dient ausschließlich der Verwahrung von Investmentfondsanteilen der SEB Invest und der SEB Invest Luxembourg.)

Entgelt pro Stamm-Nummer

1,79‰ vom Kurswert, mindestens EUR 25,00* p.a.
(Beinhaltet die Führung aller Unterdepots mit Ausnahme von Sparplänen über vermögenswirksame Leistungen. Besteht ausschließlich ein Sparplan über vermögenswirksame Leistungen, entfällt das Entgelt pro Stamm-Nummer. Das Entgelt wird jährlich am 15.12. eines Jahres durch Verkauf von entsprechenden Anteilen des Unterdepots mit der niedrigsten Unterdepot-Nummer erhoben.)

Entgelt für Sparpläne über vermögenswirksame Leistungen

EUR 7,14* p.a.
(Wird in einer Summe in Höhe von EUR 49,98* am Ende der Sperrfrist erhoben.)

* Die Festpreise bzw. Mindestpreise verstehen sich einschließlich gesetzlicher Mehrwertsteuer.

D. Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften für Privatkunden und Geschäftskunden

1. Fremdwährungsregelung für Überweisungen

Bei der Umrechnung von Euro in Fremdwährung bzw. Fremdwährung in Euro werden die von der SEB AG festgelegten Marktkurse zugrunde gelegt. Diese werden täglich ermittelt und unter www.seb-bank.de veröffentlicht.

2. Fremdwährungsregelung für Zahlungskarten

Zahlungsvorgänge in fremder Währung in Ländern der Europäischen Währungsunion werden im Referenzpreisfixing (Euro-FX) abgerechnet. Der angewandte Abrechnungskurs ist der Geldkurs der Mengennotierung.

Im Einzelnen handelt es sich um folgende Landeswährungen:

- USA/USD
- Japan/JPY
- England/GBP
- Schweiz/CHF
- Kanada/CAD
- Norwegen/NOK
- Schweden/SEK
- Dänemark/DKK

Bei Zahlungsvorgängen in anderen Währungen rechnet die Bank zu den Kursen ab, zu denen sie von der jeweiligen Kartenorganisation in Euro belastet wird.

Werden Zahlungsvorgänge von einer Kartenorganisation (z.B. MasterCard International) der Bank in fremder Währung belastet, so stellt die Bank dem Kunden den Euro-Betrag in Rechnung, den sie zur Beschaffung der Fremdwährung aufgewendet hat.

Die Abrechnungskurse in Euro werden in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung (FAZ) und in der Börsenzeitung veröffentlicht. Will der Kunde die Abrechnung prüfen, wird ihm die Bank den entsprechenden Kurs auf Wunsch in Papierform zur Verfügung stellen.